



Fachstelle Gewalt; Genehmigung des in der Leistungsvereinbarung mit der POM definierten Unterstützungsbeitrages für die Jahre 2015 - 2018; Beschluss

Anträge:

- 1. Die Synode beschliesst für die Jahre 2015-2018 einen wiederkehrenden Kredit von CHF 20'000 für die Fachstelle Gewalt Bern zu Lasten des Kontos 299.331.01.**
- 2. Der Synodalrat wird beauftragt, von der Interkonfessionellen Konferenz (IKK) ihren Anteil gemäss geltendem Verteilschlüssel einzufordern.**
- 3. *Eventualantrag* bei Ablehnung von Antrag 1:
Die Synode beschliesst einen Finanzierungsbeitrag von CHF 20'000 für 2015 zu Lasten des Kontos 299.331.01.**

Ausgangslage

Der Verein Fachstelle Gewalt Bern (ehemals STOPPMännerGewalt) setzt sich für den Opferschutz und die Verhinderung von häuslicher Gewalt ein. Seit 11 Jahren bietet diese Fachstelle im Kanton Bern professionelle Einzelberatungen für Gewalt ausübende Männer an, in Bern in deutscher und in Biel in französischer Sprache. Seit 2013 berät sie ebenfalls Gewalt ausübende Frauen und Jugendliche.

Seit Jahren kämpft die Fachstelle mit Finanzierungsproblemen und leidet aktuell darunter, dass der Leistungsvertrag mit der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern POM nicht erneuert werden konnte. Der Rückzug der POM ist Folge der kantonalen Sparbemühungen und hängt nicht etwa mit ungenügenden Leistungen in der Beratungsarbeit zusammen. Obschon die POM von der Wirksamkeit und Notwendigkeit dieses Angebots überzeugt ist, kann der Kanton angesichts der aktuellen finanziellen Lage den erforderlichen Beitrag nicht (mehr) über eigene Mittel finanzieren. Um den Fortbestand der Beratungsstelle zu sichern und die Täterarbeit gesetzlich besser verankern zu können, bemüht sich Regierungsrat Hans-Jürg Käser nun um eine gemischte Trägerschaft ab 2015, welche massgeblich durch den Kanton und die Kirchen geleistet wird. Dabei betont er, dass die Unterstützung der Beratungsstelle durch den Kanton dann die besten Chancen hat, wenn eine Mitfinanzierung durch weitere Partner über mehrere Jahre vorgeschlagen werden kann.

Die Fachstelle weist einen Jahresaufwand von CHF 141'000 aus, wovon CHF 21'000 durch betriebsinterne Erträge erwirtschaftet werden. Von den verbleibenden CHF 120'000 wird die POM CHF 70'000 abdecken. Für eine Beteiligung an den restlichen CHF 50'000 wird nun die Interkonfessionelle Konferenz IKK (die Landeskirchen und die Interessengemeinschaft der Jüdischen Gemeinde) um CHF 20'000 ersucht. Der fehlende Restbetrag soll durch weitere Finanzierungspartnerinnen geleistet werden. Die Fachstelle nennt hier als weitere Angefragte die Burgergemeinde Bern, die Städte Bern und Biel, weitere politische Gemeinden und die Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Daraus werden die Anstrengungen der Fachstelle ersichtlich, die notwendigen Mittel zu erhalten. Darüber hinaus wurde ein Gesuch bei der Stiftung Fondia eingereicht, das durch den Bereich Sozial-Diakonie mit einem Empfehlungsschreiben unterstützt wurde.

Die gemeinsame Trägerschaft ist über einen Rahmenvertrag (analog der Vereinbarung mit der POM in Sachen Care Team Kanton Bern) geplant. Dieser sichert dem Verein die finanziellen Mittel für den Weiterbestand der Beratungsstelle über 4 Jahre.

Die IKK hat sich zugunsten einer Beteiligung ausgesprochen. In diesem Fall beträgt der Refbejuso-Anteil CHF 16'000. Da aber auch die Römisch Katholische Kirche ihren Anteil von der Synode beschliessen lassen muss, schlägt der Synodalrat vor, im Fall des Scheiterns des Zusammengehens mit der der IKK den vollen Betrag von CHF 20'000 zu leisten. Die Ermächtigung zum Ausschöpfen des finanziellen Spielraums dient der Handlungsfähigkeit in beiden Fällen.

Erwägungen

Die Fachstelle Gewalt Bern ist seit mehr als 10 Jahren in der Beratung von Gewalt ausübenden Menschen tätig. Sie verfügt über breite Erfahrung und bestens ausgebildete Fachleute. Gewalttätigkeit ist in aller Regel ein früh erworbenes Verhalten, das nur in aufwändiger therapeutischer Arbeit zu verändern ist. Allein die Bereitschaft, sich auf eine Beratung einzulassen, muss als grosser Schritt angesehen werden. In Anbetracht der Tatsache, dass begangene Gewaltdelikte enorme Kosten verursachen (Strafverfolgung, medizinisch-therapeutische Behandlung der Opfer, Strafvollzug etc.), ist jede auch nur halbwegs gelungene präventive Intervention als Sparmassnahme zu bezeichnen.

Die Frage, ob Gewaltprävention eine rein staatliche Aufgabe ist, oder ob sich unsere Kirche hier beteiligen soll, hat eine theologisch-ekklesiologische Dimension: Seit dem "Mord am Zollikerberg" 1993 ist in der Öffentlichkeit eine Verschiebung der Bewertung von Gewaltverbrechen festzustellen. Unterstützt durch aufgeheizte Medienkampagnen werden Gewaltverbrecherinnen und -verbrecher oft als quasi entmenschlichte Wesen wahrgenommen. Die Annahme der Verwahrungsinitiative zeigt, dass es ihnen gegenüber kaum mehr Toleranz gibt.

Selbstverständlich darf Gewalt keinesfalls verharmlost werden und selbstverständlich gehört es zum zentralen Auftrag der Kirchen, Opfer zu unterstützen und zu begleiten. Von selben Auftrag im Evangelium her versteht sich Kirche aber als Gemeinschaft, die jedem Menschen Würde zuspricht und sich immer auch um die Menschen kümmert, die marginalisiert werden. Die Kerngeschichte des Neuen Testaments, die Passionserzählung, stellt den Tod Jesu als Tod mit und für Täter dar (die Mitgekreuzigten). Täter werden hier als Opfer einer rachesüchtigen Gesellschaft gezeigt. Einem Täter gilt die erste Zusage der Vergebung. Mithin ist der menschengewordene Gott ein Gott der Täterinnen und Täter. Die Kirchen haben diesen Auftrag für Täterinnen und Täter seit jeher ernst genommen, indem sie sich in der Gefängnisseelsorge engagiert haben. Auch hier wird Gewaltprävention praktiziert. Die wenigsten Seelsorgenden verfügen aber über das nötige Knowhow, um spezialisierte Gewaltberatung anbieten zu können.

Auf Grund dieser Überlegungen wird eine finanzielle Beteiligung der Fachstelle Gewalt als sinnvolle Ergänzung des kirchlichen Engagements für Täterinnen und Täter verstanden. Sie hat auch zeichenhaften Charakter, indem Kirche sich dort engagiert, wo die Gesellschaft Menschen die Möglichkeit zur positiven Veränderung abspricht. Dies lässt auch die Frage, ob Gewaltberatung Aufgabe der Öffentlichkeit oder der Kirche sei, in einem anderen Licht erscheinen. Hinzuweisen ist, dass die Fachstelle 2002 (damals "STOPPMänner-Gewalt") durch die Stiftung für Kirchliche Liebestätigkeit, die Caritas Bern, die Seelsorgestelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der röm.-kath. Gesamtkirchgemeinde Bern, die Fachstelle Sozialarbeit der Katholischen Kirche Bern, des Bereichs Sozial-Diakonie der Refbejuso sowie einigen nichtkirchlichen Partnerinstitutionen gegründet wurde. Sie war demnach ursprünglich eine stark kirchlich geprägte Stelle. Von Beginn an haben sich der Kanton und die Kirchen gemeinsam an deren Finanzierung beteiligt. Es handelt sich um ein klassisches diakonisches Projekt, indem kirchliche Kreise einen Anstoss gegeben haben, um dann partnerschaftlich mit den staatlichen Behörden weiterzuarbeiten. Zwischenzeitlich haben sich die Gewichte von den Kirchen zum Staat verlagert, nun sind wieder die Kirchen gefragt. Diakonie ist nicht einfach nur Pionierin der Nächstenliebe, sie tritt immer auch dort auf, wo Nöten nicht durch den Staat begegnet werden kann.

Zum Eventualantrag:

Wichtig ist, dass die Fachstelle Gewalt Bern für 2015 Planungssicherheit über den Beitrag der Kirchen erhält, damit der Kanton sich an der Finanzierung beteiligt. Um der Fachstelle die Weiterarbeit wenigstens im 2015 zu ermöglichen, beantragt der Synodalrat bei allfälliger Ablehnung eines wiederkehrenden Kredits als Eventuallösung den Beitrag für das Jahr 2015.

Der Synodalrat

Beilagen:

- Profil der Fachstelle Gewalt Bern
- Budget 2014